

Gemeindeinitiative



Titel: Für eine praktikable, massvolle und faire Parkplatzbewirtschaftung in Willisau

Gestützt auf § 10 der Gemeindeordnung der Stadt Willisau in Verbindung mit § 38 des Gemeindegesetzes stellen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Gemeinde Willisau folgendes Initiativbegehren auf Änderung/Ergänzung des **Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund** in der Form des Entwurfs:

Art. 4 Gebührenpflicht (geändert)

- 1 Wer ein Fahrzeug auf einem entsprechend gekennzeichneten Parkfeld auf öffentlichem Grund abstellt, hat eine Gebühr zu entrichten.
- 2 Die ersten 2 Stunden der Benützung sind auf dem gesamten Gemeindegebiet gebührenfrei.
- 3 Die entsprechenden Parkfelder werden auf Antrag des Bauamtes und auf Beschluss des Stadtrates festgelegt.
- 4 Die Bewirtschaftung von öffentlichen, gedeckten Parkplätzen (z.B. in Parkhäusern, Tiefgaragen, Einstellhallen) wird ausserhalb dieses Reglements vom Stadtrat festgelegt.

Art. 5 Parkgebühr (geändert)

- 1 Der Stadtrat legt die Parkgebühren und die Beschränkung der maximalen Parkdauer fest.
- 2 Die Parkgebühr auf den mit Parkuhren oder entsprechendem System ausgestatteten Parkplätzen beträgt nach Ablauf der gebührenfreien Zeit:

- a. für die ersten 120 Minuten mind. Fr. 0.50 bis Fr. 2.00
- b. für jede weitere Stunde max. Fr. 1.50

Art. 6 Gebührenerhebung (geändert)

Die Gebühren werden mit Parkuhren je nach Gegebenheiten oder entsprechendem System erhoben. Die gebührenfreie Zeit kann auch durch Anbringen einer Parkscheibe erfasst werden.

Amtlich veröffentlicht am 16. Oktober 2020

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte der Stadt Willisau unterschreiben. Wer das Begehren unterstützt, muss es handschriftlich unterzeichnen.

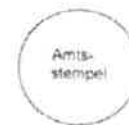
Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse	Unterschrift	Kontrolle leer lassen

Diese Unterschriftenliste enthält (in Worten.....)
gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Gemeinde

Der/die Stimmregisterführerin/in

....., den



Initiativkomitee:

(Name, Vorname, Adresse)

1. Marcel Merz, Sonnenrain 1, 6130 Willisau
2. Daniel Rölli, Walkimatt 7, 6130 Willisau
3. Ruedi Stadelmann, Neuhaus, 6126 Daiwil

Die unterzeichneten Stimmberechtigten ermächtigen das Initiativkomitee, die Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

Ablauf der Sammlungsfrist: 15. Dezember 2020

Diese Unterschriftenliste ist sofort, spätestens aber bis 10 Tage vor

Ablauf der Sammlungsfrist zu senden an: **Marcel Merz, Sonnenrain 1, 6130 Willisau**